

Einzelbetriebliche Außenwirtschaftsförderung Zuschüsse für Messeteilnahmen und Kontaktanbahnungskosten

Was fördern wir?

Die Beteiligung, in Form von Einzelständen, an internationalen Messen im Ausland sowie Messen in Deutschland, sofern diese in der „AUMA-Messedatenbank Deutschland“ mit „international“ gekennzeichnet sind. Weiterhin können Maßnahmen zur Kontakthanbahnung und -vermittlung zu ausländischen Geschäftspartnern gefördert werden, z.B. Unternehmensreisen.

Wen fördern wir?

Kleine und mittlere Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes sowie der wirtschaftsnahen Dienstleistungen mit Sitz oder Betriebsstätte in Thüringen. Zu den förderfähigen wirtschaftsnahen Berufen gehören die Freien technischen und naturwissenschaftliche Berufe und Designer.

Was ist zu beachten?

- ➔ Das zu fördernde Vorhaben darf frühestens am Tag nach der Antragstellung auf eigenes Risiko begonnen werden.
- ➔ Zum Zeitpunkt der Zusage einer Förderung darf die Maßnahme noch nicht abgeschlossen sein.
- ➔ Zu fördernde Messestände müssen mindestens 5 m² groß sein.
- ➔ Die Förderung wird als De-minimis-Beihilfe gewährt.
- ➔ Die Richtlinie sowie die aktuellen Fördergrundsätze enthalten alle wichtigen Regelungen und sind auf der TAB-Homepage unter dem Förderprogramm hinterlegt.

Wie viel wird gefördert?

Die Zuschüsse werden als Projektförderung in Form von Festbetragsfinanzierungen (unabhängig von den tatsächlichen Kosten) wie folgt gewährt:

Einzelbetriebliche Messeteilnahmen 4.000 EUR

Kontaktanbahnungskosten im Ausland 1.600 EUR

Im Bereich der Außenwirtschaftsförderung bestehen außerdem noch folgende Angebote:

Thüringen International unter www.thueringen-international.de
Außenwirtschaftsförderung von Gemeinschaftsprojekten unter www.aussenwirtschaft.thueringen.de

So funktioniert's

Die Antragstellung gegenüber der TAB erfolgt elektronisch über unser Onlineportal <https://ecohesion.aufbaubank.de>. Bitte beachten Sie, dass der Antrag mit allen erforderlichen Anlagen spätestens sechs Wochen vor Messebeginn bei der TAB im Original vorliegen muss. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Prüfung des Verwendungsnachweises. Das entsprechende Formular ist auf der TAB-Homepage hinterlegt.

Wir beraten Sie gern!

Für Ihre Fragen steht Ihnen neben den Fachbereichen „International“ der Thüringer Industrie- und Handelskammern sowie den Teams „Thüringen International“ der LEG die Fachabteilung der TAB unter der 0361 / 74 47 364 zur Verfügung. Darüber hinaus und auch für alle weiteren Förder- und Finanzierungsangebote beraten Sie die Kundencenter der Thüringer Aufbaubank.

Kundenbetreuung Mittelthüringen

Steffen Peschke | T 0361 74 47 - 445
mittelthueringen@aufbaubank.de

Kundenbetreuung Ostthüringen

Monika Fulle | T 0365 43 70 70
ostthueringen@aufbaubank.de

Kundenbetreuung Nordthüringen

Kathrin Stracke-Wagner | T 0173 39 24 211
nordthueringen@aufbaubank.de

Kundenbetreuung Südthüringen

Jan Güssow | T 036 81 39 33 11
suedthueringen@aufbaubank.de

Kundenbetreuung Westthüringen

Marco Jahns | T 036 91 88 11 60
westthueringen@aufbaubank.de